

Nutzungsplanung: Privater Gestaltungsplan "Am Bodenfeldbach", Genehmigung, Bonstetten

Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 0016 / 26 vom 7. September 2026 den Privaten Gestaltungsplan «Am Bodenfeldbach», welchen die Stimmbevölkerung der Gemeinde Bonstetten an der Gemeindeversammlung vom 2. September 2025 festgesetzt hat, genehmigt.

Beschluss/Verfügungsnummer: ARE 0016 / 26

Beschluss/Verfügungsdatum: 2026-09-07

Gerichtliche Entscheidungsinstanz: Baurekursgericht

Rechtliche Hinweise und Fristen

Der Festsetzungsbeschluss der Gemeinde Bonstetten sowie die Genehmigungsverfügung der Baudirektion Kanton Zürich werden hiermit im Sinne von § 5 Abs. 3 PBG öffentlich bekannt gemacht. Die genannten Beschlüsse und die zugehörigen Planungsakten liegen vom 6. Oktober 2026 bis zum 5. November 2026 in der Gemeindeverwaltung Bonstetten, Bereich Hochbau, Am Rainli 2, 8906 Bonstetten, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Die Beschlüsse und die zugehörigen Akten können auch auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen die genannten Beschlüsse kann ab Publikation bis zum 5. November 2026 (Datum des Poststempels) beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die dreifach einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung

enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die aufgerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Rekursverfahren sind kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsmittelfrist

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.11.2026

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Bonstetten

Bereich Hochbau

Am Rainli 2

8906 Bonstetten

Tel.: 044 701 95 25

Mail: hochbau@bonstetten.ch